

## Katastrophale Lage in Gaza

Die heutige soziale, ökologische und politische Katastrophe im Gazastreifen, einem 365 qkm großen Gebiet, das mit seinen 1,8 Millionen Einwohnern eine der größten Bevölkerungsdichten der Welt aufweist, ist seit Jahren durch Besatzung, Unterdrückung und Abriegelung geprägt. Die seit 2007 deutlich intensiviertere und in Folge des Wahlsiegs der Hamas von der israelischen und der ägyptischen Regierung umgesetzte Blockade des Gebiets stellt in diesem System kollektiver Bestrafung der Bevölkerung die Speerspitze dar. Die etwa im Zwei-Jahres-Rhythmus geführten Gaza-Kriege tragen ihr Übriges dazu bei, dass der Gazastreifen wahrscheinlich schon in wenigen Jahren unbewohnbar sein wird.



Da der Gazastreifen faktisch trotz der Räumung der israelischen Siedlungen 2005 und des damit verbundenen Abzugs der israelischen Armee aus Gaza weiterhin besetzt ist, ist Israel gemäß den Genfer Konventionen als Besatzungsmacht für das Wohlergehen der dortigen Bevölkerung verantwortlich. Die israelische Regierung kommt dieser Verpflichtung nicht nach, sondern befördert durch die Abriegelung Gazas die menschenunwürdige Lebenssituation der Menschen. In zahlreichen internationalen Resolutionen wird die Blockade Gazas als völkerrechtswidrig bezeichnet. Bereits 2010 hat der Deutsche Bundestag einstimmig (!) beschlossen, dass sich die Bundesregierung für eine Aufhebung der Blockade einsetzen muss. Geschehen ist seither außer leeren Worten und neuen israelischen Zerstörungen und Kriegen nichts.

- Bereits vor dem Gaza-Krieg 2014 erhielten etwa 88% der Bevölkerung von Gaza Hilfsleistungen, heute sind es über 90%.
- Bereits vor dem Sommerkrieg gegen den Gazastreifen lag die Arbeitslosenrate dort bei 45%; gerade auch in Folge der Zerstörung vieler Geschäfte etc. dürfte sich die Quote noch einmal deutlich erhöht haben.
- Bereits vor dem Gaza-Krieg war die Anzahl der israelischen Importe nach Gaza auf nur 15% im Vergleich zu 2006, also vor Verhängung der Blockade, gesunken. Nahrungsmittel, Medikamente und medizinisches Gerät sind seit Jahren genauso Mangelware wie Zement, andere Materialien für den Wiederaufbau und Treibstoff.

## EU-Israel-Assoziierungsabkommen aussetzen!

**Die EU und die Bundesregierung müssen:**

- sich für die Aussetzung des EU-Israel Assoziierungsabkommens einsetzen (Artikel 2 verpflichtet alle Vertragspartner zur Einhaltung der Menschenrechte.)
- ihre Rüstungskoooperation mit Israel sofort beenden
- jegliche Begünstigungen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die in den völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen oder im völkerrechtswidrig annektierten Ostjerusalem aktiv sind, mit sofortiger Wirkung einstellen
- entsprechend den geltenden EU-Vorschriften endlich eine praktikable und umsetzbare Kennzeichnungspflicht für Waren aus den illegalen israelischen Siedlungen einführen
- den Staat Palästina anerkennen und auf eine Aufnahme Palästinas als Vollmitglied der Vereinten Nationen hinwirken

Die Bundesregierung ist genauso wie die EU dazu verpflichtet, sich an die Bestimmungen des Völkerrechts zu halten und deren Umsetzung zu fördern. Trotzdem floriert die deutsch-israelische Kooperation sowohl auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung als auch auf direkter militärischer und polizeilicher Ebene. Sechs U-Boote haben deutsche Regierungen bisher an Israel geliefert und einen großen Anteil der Kosten übernommen. Die GSG9 wird regelmäßig in Israel trainiert. Im August 2014, während des schrecklichen Gaza-Krieges (2 200 getötete, 11 000 verletzte, 100 000 obdachlose Palästinenser\*innen), wurde bekannt, dass Soldat\*innen der Bundeswehr 2015 in Israel im Tunnelkampf trainiert werden sollen. **WOZU?**

## Leben unter völkerrechtswidriger Besatzung

**DIE LINKE.**



Die Bewegungsfreiheit der Menschen in der Westbank und Ostjerusalem ist massiv eingeschränkt. Durch Zäune und Mauern und durch etwa 600 (!) Checkpoints werden der Besuch von Familienmitgliedern, Ausbildungs- und Arbeitsstätten sowie die medizinische Behandlung in Krankenhäusern deutlich erschwert oder gar verhindert. Dagegen können sich die etwa 750 000 Bewohner\*innen der völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen in der Westbank und Ostjerusalem auf speziell für sie gebauten, hochmodernen Straßen und unter dem Schutz von Armee und Polizei völlig frei bewegen.

## Die israelische Siedlungspolitik

Seit den Osloer Abkommen der 1990er Jahre, die das deklarierte Ziel hatten, einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu schaffen, hat sich die Zahl der israelischen Siedler\*innen mehr als verdoppelt. Alle bisherigen israelischen Regierungen haben den Ausbau der Siedlungen direkt gefördert:

So sind die Zuschuss-Leistungen für Siedler\*innen wesentlich höher als die für in den Grenzen von 1967 lebende Israelis, denn fast alle Siedlungen sind als „Gebiete mit nationaler Priorität“ klassifiziert. Hunderte von Hektar von palästinensischem Land werden jedes Jahr von der israelischen Regierung beschlagnahmt, widerrechtlich errichtete Siedlungen im Nachhinein legalisiert und an das Strom-, Straßen- und Wassernetz angeschlossen.

- Die israelischen Siedler\*innen beanspruchen 42% der Fläche des Westjordanlands und den Großteil seiner Wasservorkommen und natürlichen Ressourcen.
- Über 60% der zerstörten Häuser von Palästinenser\*innen liegen in solchen Gebieten, die Siedlungen zugewiesen sind, oder in deren Nähe. Über die Hälfte der durch Häuserzerstörungen obdachlos gewordenen Palästinenser\*innen sind Kinder.
- In den letzten Jahren wurden 94% aller Baugenehmigungsanträge für palästinensische Gebäude in den C-Gebieten, also dem größten und fruchtbarsten Teil der Westbank, von den israelischen Militärbehörden abgelehnt.
- Die Mauer, die angeblich Israels Sicherheit schützen soll, ist in erster Linie ein Mittel zur Konfiszierung von Land:

Über 85% ihrer Länge von 700 km hinweg weicht sie von der „Grünen Linie“ ab.

- Dramatisch wirkt sich auf die palästinensische Zivilbevölkerung auch die vorherrschende Kultur der Straflosigkeit aus: 90% der von Palästinenser\*innen in den letzten Jahren bei der israelischen Polizei eingelegten Beschwerden über Siedlergewalt wurden ohne Anklage geschlossen.

Der palästinensischen Wirtschaft wird durch israelische Behinderungen im Zugang zu Märkten und natürlichen Ressourcen ein geschätzter jährlicher Schaden von 5,2 Milliarden Euro oder 85% des gesamten palästinensischen BIPs zugefügt. Dies stellt einen Verstoß gegen internationales Recht dar, denn im Pariser Protokoll von 1994 ist verankert, dass die Palästinenser\*innen das Recht auf unbeschränkten Export ihrer Güter und auf Gleichbehandlung mit israelischen Exporteuren haben.

## Willkürliche Verhaftungen

Jedes Jahr werden tausende Palästinenser\*innen verhaftet. Gemäß der israelischen Militärorder 1651 können palästinensische Kinder ab einem Alter von zwölf Jahren bis zu sechs Monate inhaftiert werden und ab einem Alter von 16 Jahren die gleichen Strafen wie Erwachsene verbüßen. Allein für das Werfen von Steinen auf israelische Soldat\*innen oder Polizist\*innen können Kinder mit bis zu 20 Jahren Gefängnis bestraft werden.

Ein UNICEF-Bericht aus dem Jahr 2013 schlussfolgert, dass die »Misshandlung von palästinensischen Kindern in israelischer Militärhaft ... weit verbreitet, systematisch und institutionalisiert zu sein« scheint. Die verhafteten Kinder werden nicht ausreichend über ihre Rechte aufgeklärt und mit Einschüchterung und Gewalt dazu gezwungen, Geständnisse zu unterschreiben. Die israelischen Sicherheitsbehörden verstoßen mit ihren Praktiken regelmäßig gegen internationales Recht, so unter anderem die Genfer Konventionen und die Internationale Kinderrechtskonvention.

Selbst Minderjährige werden in Administrativhaft – also Inhaftierung ohne Anklage, die bis zu sechs Monaten dauern und bis zu Jahren verlängert werden kann – genommen. Die israelische Praxis der Administrativhaft verstößt gegen internationale Bestimmungen. Denn das internationale Recht lässt Administrativhaft nur unter Ausnahmebedingungen, klar reglementiert und niemals als eine Form der Kollektivbestrafung einer Bevölkerung

zu. Zudem werden die Betroffenen Palästinenser\*innen entgegen internationaler Bestimmungen in Gefängnis- se innerhalb des israelischen Staatsgebiets verbracht.

## Internationales Recht und Besatzung

### IV. Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (1949) (Auszüge)

#### Art. 33

(...) Kollektivstrafen sowie jede Maßnahme zur Einschüchterung oder Terrorisierung sind untersagt. (...) Vergeltungsmaßnahmen gegen geschützte Personen und ihr Eigentum sind untersagt.

#### Art. 49

Einzel- oder Massenzwangsverschickungen sowie Verschleppungen von geschützten Personen aus besetztem Gebiet nach dem Gebiet der Besatzungsmacht oder dem irgendeines andewren besetzten oder unbesetzten Staates, sind ohne Rücksicht auf deren Beweggrund untersagt. (...) „Die Besatzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet verschleppen oder verschicken.“

#### Art. 55

„Die Besatzungsmacht hat die Pflicht, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Arzneimitteln im Rahmen aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen; insbesondere führt sie Lebensmittel, medizinische Ausrüstungen und alle anderen notwendigen Artikel ein, falls die Hilfsquellen des besetzten Gebietes nicht ausreichen.“ (...)

V.i.S.d.P.

Detlef Boehnert für den KV Bodenseekreis  
Wilhelmstraße 31, 88045 Friedrichshafen